6. Januar 1919.

1.

Frl. H.Knecht, Wahl als Kanzlistin.

Auf den Antrag des Rektorats (Nr.6)

wird verfügt:

1. Als Kanzlistin II. Klasse der Rektoratskanzlei der E.T.H. wird mit Amtsantritt auf 1. Januar 1919 und mit einer Jahresbesoldung von 2600 Fr. für den Rest der laufenden Amtsdauer ernannt: Frl. Hedwig Knecht, von Hinwil (Zürich).

2. Als Kanzleigehülfin der Rektoratskanzlei wird Frl. Frieda Dintheer, von Zürich, mit der bisherigen jährlichen Besoldung von 2040 Fr. auf 1. Januar 1919 definitiv angestellt.

3. Mitteilung an die Genannten, das Rektorat und die Kassa.

2.

Kredite für 1919.

Nachdem das Budget für 1919 von der Bundesversammlung festgesetzt worden ist,

wird verfügt:

I. Für die verschiedenen Unterrichtsgebiete, die Sammlungen, Laboratorien und Institute der Eidgenössischen Technischen Hochschule werden für das Jahr 1919 folgende Kredite bewilligt:

A. Aus Budgetposten IV 2.

	Fr.
Prof. Dr. Gull, Vorstand der Architektenschule, für die Bibliothek & die Sammlungen der Architektenschule und die sonstigen Bedürfnisse des Unterrichtes im architektonischen Zeichnen, in Baukonstruktionslehre, Gebäudelehre & Kompositionsübungen	1100
Prof. Dr. Gull, für die bautechnische Sammlung	500
Prof. Dr. Zemp, für den Unterricht in Kunstgeschichte . .	200
Prof. Dr. Gull, für den Unterricht im Entwerfen	300
Prof. Dr. Moser, für den Unterricht im Entwerfen	600
Prof. Narutowicz, Vorstand der Ingenieurschule, für den Unterricht im Brücken-, Wasser-, Strassen- & Eisenbahnbau nebst Sammlungen (Vorlagen, Modelle etc.), inkl. 250 Fr. für die hydrometrischen Uebungen	2750